

# Kriminalisierung und soziale Ausschließung

Frank Bettinger

Grundsätzlich lassen sich Soziale Arbeit, ihre Funktion bzw. die an sie gerichteten Aufgaben und Aufträge nur verstehen, wenn zugleich ihre Einbettung in die historischen, gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Kontexte reflektiert wird. So war (und ist) Soziale Arbeit in ihrem Handeln von Beginn an orientiert an ihr vorgegebenen gesellschaftlichen Ordnungsmodellen, an Vorstellungen von „Konformität“ und „Devianz“, von „Legalität“ und „Kriminalität“, an „sozialen Problemen“ und somit einerseits an ihr vorgegebenen objektivierten Kategorien und Gegenständen sowie andererseits an Erklärungsansätzen über vermeintliche Problem-„Ursachen“.

Sicherlich: Es ist der normative, rechtliche Rahmen des Staates, der den Handlungsspielraum Sozialer Arbeit begrenzt. Allerdings würde es – insbesondere mit Blick auf die vergangenen Jahrzehnte – zu kurz greifen, ausschließlich die rechtlichen Vorgaben als Bedingungen und Beschränkungen Sozialer Arbeit in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind auch der diagnostizierte – letztlich durch die Wirtschaftskrise in den 1970er Jahren ausgelöste – gesellschaftliche Strukturwandel hin zu einem neuen, neoliberalen Gesellschaftstypus mit seinen Maximen der Konkurrenz, Effizienz, Eigenverantwortlichkeit und Selbstdisziplin, zu dessen Legitimation nicht zuletzt das Konzept der „Globalisierung“ als Vehikel zur Etablierung eines Mythos diente, der die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des „Standortes Deutschland“ unterstellte. Zentral ist ferner die Diskreditierung des Sozialstaates als Ursache zunehmender gesellschaftlicher Probleme und Krisenphänomene, als deren Konsequenz die Privatisierung der Sozialpolitik und der strukturellen gesellschaftlichen Probleme folgte. Konkret: Entsprechend der neoliberalen Logik wurde die Lösung der Krise in der Realisierung eines Marktfundamentalismus gesehen, einhergehend mit einer umfassenden Deregulierung der Märkte, dem Abbau des Sozialstaates sowie der Privatisierung der ökonomischen und sozialen Risiken einer „Markt-Logik“, nach der sich alle gesellschaftlichen Bereiche (auch die Soziale Arbeit) zu richten haben, um „die ganze Gesellschaft in eine Aufbruchstimmung zu versetzen. Dass der Markt gefühllos wie eine Maschine funktioniert und keine Moral kennt, stört die Neoliberalen nicht, (hat) aber für Millionen Menschen, die seinen Zwängen schutzlos ausgeliefert sind, verheerende Konsequenzen. Mit dem Marktprinzip wird der Krankheitsreger selbst als (wohl kaum wirksame) Medizin gegen Arbeitslosigkeit und Armut verordnet“ (Butterwegge 2001: 84).

Tatsächlich entwickelte sich ein neuer Typus von Gesellschaft, der sich durch ein neues Maß und eine neue Qualität an Ungleichheitsverhältnissen und Marginalisierungsprozessen auszeichnet. Darüber hinaus brachte er neue Formen einer hochgradig selektiven Integration hervor, mit der die Grenzen der sozialen Zugehörigkeit bzw. der sozialen Ausschließung neu markiert und mit veränderten Bedeutungen versehen wurden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 232f.). Es handelt sich um einen Prozess, der unbedingt im Zusammenhang mit diesen fundamentalen gesellschaftlichen Veränderungen zu begreifen ist, die nicht nur bis zum heutigen Tage zu konstatieren sind, sondern deren Ausweitung noch zu befürchten steht. Dies ist zu bedenken vor dem Hintergrund der Zuspitzung der weltweiten Krise des Kapitalismus (im hegemonialen Diskurs als „Wirtschaftskrise“ und „Finanzkrise“ beinahe verniedlichend codiert), die eine quantitative Zunahme der „Überflüssigen“-Population und eine Potenzierung menschlichen Leids prognostizieren lassen. Ausschließungsprozesse rücken in diesem neuen Typus von Gesellschaft in den Vordergrund: so zeigen „die Erzeugung einer überschüssigen Bevölkerung durch Produktionsweise und Arbeitsmarkt, offen gewalttätig ausgetragene Konflikte um Zugehörigkeit sowie Feindbild-Kampagnen gegen Fremde, Arme, Abweichende, dass 'Vergesellschaftung' eine veränderte Bedeutung erhalten hat“ (vgl. Cremer-

Schäfer/Steinert 1997: 244). Wacquant hat diese Entwicklung frühzeitig für die USA konstatiert, jedoch gilt sie mittlerweile für die meisten europäischen Staaten, in denen sich ein „liberal-paternalistisches System“ etablieren konnte: „Die ‚unsichtbare Hand‘ des Marktes für unsichere Arbeitsverhältnisse findet ihre institutionelle Entsprechung in der ‚eisernen Hand‘ des Staates, der bereitsteht, die Unruhen, die aus der zunehmenden Verbreitung sozialer Unsicherheit resultieren, unter Kontrolle zu halten. (...) Wobei das wachsende Interesse, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und mehr und mehr Mittel dafür bereitzustellen, wie gerufen (kommt), um das Legitimationsdefizit zu kompensieren, unter dem die politisch Verantwortlichen leiden, weil der Staat seinen Aufgaben im Bereich der Wirtschaft und der Sozialpolitik nicht mehr nachkommt“ (Wacquant 2008: 214; vgl. Wacquant 2000). Diese Verlagerung in Richtung Ordnung, Kriminalisierung und Strafe beginnt mit und wird deutlich in den Dramatisierungsdiskursen über die vermeintliche Zunahme von (Jugend-)Gewalt, über (Jugend-/Ausländer-)Kriminalität oder über „gefährliche Klassen“, die sich aus den Populationen der Armen, Arbeitslosen und Bildungsbenachteiligten rekrutieren. Es handelt sich dabei um Diskurse, die nicht nur aus kurzfristigen, perfiden wahltaktischen Überlegungen resultieren oder aus dem politischen Bemühen um Kompensation eines Legitimationsdefizites, sondern als Teil bzw. Konsequenz neoliberaler Ideologie dechiffriert werden können, mit dem Ziel der Ausschließung „überflüssiger“ Populationen und mit der Konsequenz, dass die Betroffenen zu „Bürgern zweiter Klasse (gemacht werden); man unterwirft sie einer permanenten, aktiven und genauen Kontrolle durch die staatlichen Behörden und verdächtigt sie von vornherein einer moralischen – wenn nicht sogar strafrechtlichen – Abweichung. Man sieht, wie paradox – und wie skandalös – eine Politik ist, die die armen, in den sogenannten Problemvierteln „geparkten“ Leute bestraft und gleichzeitig von demokratischen Werten und von der Gleichheit der Bürger spricht“ (Wacquant 2008: 221).

Was bedeutet *soziale Ausschließung*, und in welchem Zusammenhang stehen diese Prozesse zu solchen der *Kriminalisierung*? Im Anschluss an Steinert gehe ich davon aus, dass Prozessen sozialer Ausschließung eine Schlüsselrolle bei der Analyse der veränderten Grenzziehungen und Bestimmungen von sozialer Zugehörigkeit oder Ausgrenzung in der neoliberalen Gesellschaft zukommt. Es handelt sich – so Steinert – um einen Begriff, den es bis in die 1980er Jahre in der Soziologie und in der Kriminologie nur als Randerscheinung gab, der aber mittlerweile auf gesellschaftlichen Erfahrungen beruht, die den Neoliberalismus als eine Produktionsweise prägen, die sich u.a. auszeichnet durch eine *Politik der Gesellschaftsspaltung* sowie durch einen *autoritären Populismus*: So nimmt die Produktionsweise des Neoliberalismus einerseits Massenarbeitslosigkeit, Armut und eskalierende Gesellschaftsspaltung hin und ist nicht mehr bereit, diesen Phänomenen mit den traditionellen Mitteln der Regulation von Ungleichheit gegenzusteuern. Andererseits erzeugen Politik und Regierungen Ängste und Feind-Konstellationen, zu deren Abwehr sich alle Rechtschaffenen hinter der Regierung zusammenschließen sollen (vgl. Steinert 2008: 20). Im Kontext der Ausschließungslogik geht es um die Teilhabe bzw. das Vorenthalten der Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen. „Das eine Extrem ist die ‚Eliminierung‘ einer Kategorie von Personen, im härtesten Fall durch physische Vernichtung der Träger des Zugehörigkeitsmerkmals, im weniger harten durch (äußere oder innere) Verbannung (Als ‚innere Verbannung‘ können die – zeitlich begrenzte oder lebenslange – Einschließung in Anstalten und auch weniger offensichtlich physische Formen der Ghettoisierung verstanden werden). Die Abstufung gegenüber diesen Formen der ‚Total-Abschaffung‘ der betreffenden Personen besteht im Ausschluss von der Teilhabe an mehr oder weniger zentralen Bereichen und Ressourcen der Gesellschaft: Verfügung über die Möglichkeit von (Lohn-)Arbeit, über Eigentum, über Geld, über freie Mobilität, über Wissen und Ausbildung, Autonomie der Lebensgestaltung, Privatheit, Intimität, Anerkennung als gleich und gleich berechtigt u.a.m.“ (Steinert 2000: 20f.). Es wird deutlich, dass soziale Ausschließung als ein gradueller Prozess zu verstehen ist, an dessen Anfang vermeintlich

„milde Formen“ wie Ungleichheit, Diskriminierung oder moralische Degradierung stehen können; sehr wohl aber auch als Vor-Form der Totalabschaffung einer Person bzw. einer Kategorie von Personen (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1997: 244). So finden sich die Leidtragenden von Ausschließungsprozessen mittlerweile in großen Teilen der Bevölkerung wieder. Kronauer hat in diesem Zusammenhang nicht nur darauf hingewiesen, dass sich die traditionelle „soziale Frage“ verschoben hat und sich auf neue und zugespitzte Weise als Problem der Ausschließung von der Teilhabe an den gesellschaftlich realisierten Möglichkeiten des Lebensstandards, der politischen Einflussnahme und der sozialen Anerkennung, letztlich als eine neue gesellschaftliche Spaltung darstellt (vgl. Kronauer 2002: 11), sondern eine *Erosion* des Sozialen als *Prozess* konstatiert, der Ausschließung nicht nur als Resultat begreifen lässt, sondern gerade dazu auffordert, den *Prozesscharakter* und somit die Abstufungen sozialer Gefährdungen in den Blick zu nehmen. Ein dynamisch-prozessuales Verständnis sozialer Ausschließung, auf dem auch Anhorn insistiert, der soziale Ausschließung insbesondere als

- ein *graduelles* Konzept begreift, das unterschiedliche Grade der Ausschließung erfasst, die auf einem Kontinuum angesiedelt sind, das von den unscheinbarsten und subtilsten Formen der Diskriminierung im Alltag über die Beschneidung und Vorenthaltung von Rechten und Ansprüchen, die zwangsweise Asylisierung in totalen Institutionen bis hin zur physischen Vernichtung reichen kann, sowie als
- ein *relationales* Konzept, da Menschen bzw. Gruppen von Menschen immer im Verhältnis zu anderen Gruppen, Institutionen und der Gesellschaft als Ganzes ausgeschlossen sind.

Ein solches dynamisch-prozessuales Verständnis von sozialer Ausschließung, so Anhorn, „fordert geradezu dazu auf, die Interaktionsprozesse zwischen den Betroffenen und den Repräsentanten und Verwaltern materieller und immaterieller Ressourcen und institutioneller Normalitätserwartungen, ferner die Institutionen, deren Organisationsstrukturen, Verfahrensregeln und Praktiken, die soziale Ausschließung erzeugen sowie die gesellschaftlichen Strukturen, die die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Partizipationschancen systematisch (re-)produzieren, in den Fokus der Analyse zu rücken“ (Anhorn 2008: 37). Richtet sich hingegen die Aufmerksamkeit nicht auf den Prozesscharakter von Ausschließung, geraten die gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse ebenso aus dem Blick, wie die Agenturen und Institutionen der sozialen Ausschließung; und es geht damit die Gefahr einher, strukturelle Phänomene und Probleme zu entpolitisieren und zu individualisieren, d.h. das Problem der Integration auf die Ausgeschlossenen zu verlagern, die es (unter bestimmten Voraussetzungen) wieder in die Gesellschaft zu integrieren gilt, nachdem ihre „Integrationsfähigkeit“ wieder hergestellt wurde. - Ein anderer Ansatz wäre, nach den gesellschaftlichen Verhältnissen zu fragen, in die integriert werden soll. Dies bedeutet, die Ursachen, Abstufungen und Formen der Ausgrenzung bis in den Kern der Gesellschaft zurückzuverfolgen (vgl. Kronauer 2002: 47). Denn „gerade die Aufmerksamkeit für die Dynamik, mit der immer größere Teile der Bevölkerung den Erschütterungen und Umwälzungen der gesellschaftlichen Verhältnisse ausgesetzt sind, die sie die unscharfen Grenzen zwischen der Teilhabe am ‚normalen‘ sozialen Leben und der Ausschließung davon erfahren lassen, gerade diese Perspektive schärft erst den Blick für die Dramatik der gegenwärtigen Ausgrenzungsprozesse“ (Herkommer 1999: 19/20).

Als eine besondere Strategie sozialer Ausschließung kommt Kriminalisierungsprozessen eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Die dem traditionellen Kriminalitätsdiskurs inhärenten Zuschreibungen von Gefährlichkeit, Bedrohung, Unordnung und Unsicherheit und ihre selektive Anwendung auf spezifische Gruppen der Gesellschaft dienen dabei als ein zentrales Medium, mit dem die insgesamt prekär gewordenen Grenzen der Zugehörigkeit gefestigt und abgesi-

chert werden (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 234). *Kriminalisierung* ist dabei als ein komplexer Prozess zu begreifen, in dem nicht nur die Kategorie Kriminalität konstruiert und als Deutungsschablone auf soziale Konflikte und problematische Situationen angelegt wird, sondern der darüber hinaus und zunehmend in einem Zusammenhang zu sehen ist mit der diskursiven Generierung kriminologisch-kriminalpolitischer Kategorien („Ausländerkriminalität“, „Jugendgewalt“, „Jugendkriminalität“), die sich durchaus als funktional im Hinblick auf die intendierte Zementierung hermetischer Grenzmarkierungen und damit der Ausschließung spezifischer, als besonders gefährlich oder problematisch bezeichneter Gruppen der Gesellschaft erweisen (vgl. Stehr 2008: 319f.).

Bei diesen Grenzmarkierungen spielt ein regelmäßig konstruierter „Zusammenhang“ eine unrühmliche Rolle: der zwischen „Kriminalität“ und Unterprivilegierung bzw. insbesondere Armut. Einerseits erscheinen Armut und Arbeitslosigkeit in der (nach wie vor hegemonialen) neoliberalen Weltsicht und somit auch im politischen und öffentlichen Diskurs nicht als gesellschaftliches oder strukturbedingtes Problem, sondern als selbstverschuldetes Schicksal, das im Grunde eine gerechte Strafe für Leistungsverweigerung oder die Unfähigkeit darstellt, sich bzw. seine Arbeitskraft auf dem Markt mit ausreichendem Erlös zu verkaufen (vgl. Butterwegge 2001: 78). Andererseits erweist sich „Kriminalität“ als eine auf soziale Ausschließung gerichtete Kategorie, mit der sich die Diskreditierung und Ausgrenzung von Unterprivilegierten, Arbeitslosen und Armen vorbehaltlos legitimieren lässt (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 241). „Während Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Unterprivilegierung Formen der sozialen Ausschließung darstellen, die sich aufgrund der anonymen und a-moralischen Sachlogik des Marktgeschehens quasi naturwüchsig herstellen und die davon Betroffenen als zwar bedauerliche, letztlich aber selbstverantwortliche ‚Opfer‘ ihres ‚persönlichen‘ Mangels an marktgängigen Merkmalen und Fähigkeiten erscheinen lassen, erweitern sich in der Kombination mit der Kategorie ‚Kriminalität‘ die Spielräume einer *moralisierenden* und *personalisierenden* Skandalisierung von sozialen Zuständen und Verhaltensweisen“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998: 86). Solche „Zeremonien moralischer Degradierung“ sind Voraussetzung dafür, bestimmten Populationen Zugehörigkeit und Partizipation zu verweigern oder zu entziehen (vgl. Cremer-Schäfer 2002: 145). Bei solchen moralischen Degradierungen, Diskriminierungen und Stigmatisierungen handelt es sich um Prozesse sozialer Ausschließung! Die Verknüpfung von „Kriminalität“ mit Unterprivilegierung, die Benennung „kriminogener Faktoren“, die diskursive Konstruktion „gefährlicher“ Gruppen und Feind-Bilder dienen dabei nicht nur der Legitimation von Ausschließung, sondern ebenso der Transformation von (eher abstrakter) Angst und Unsicherheit vor den dramatischen Folgen (der Krise) des Kapitalismus in eine (eher konkrete) Angst vor vermeintlich eindeutig identifizier- und benennbaren Personen und Gruppen, die es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung zu kontrollieren, zu disziplinieren, zu bekämpfen oder auch sozialpädagogisch zu beglücken gilt. So werden zwar zwei Fliegen nicht mit einer Klappe geschlagen (dafür wiegt die Krise des Kapitalismus zu schwer); aber immerhin bietet sich den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung die (diskursiv selbst geschaffene) Option, bezogen auf gesellschaftliche, kommunale Unsicherheitslagen zu reagieren („Wir“ müssen...; „Wir“ sind aufgefordert...) und somit Handlungsbereitschaft und -fähigkeit zu signalisieren (die in anderen Politikbereichen eher selten festzustellen ist). Zugleich bietet sich die Gelegenheit, die ausschließenden Zumutungen und für viele Menschen unerträglichen Konsequenzen neoliberaler Ideologie und Produktionsweise zu verschleiern, indem auf das Scheitern „defizitärer“ (mangelhaft integrierter, qualifizierter, motivierter, gebildeter, flexibler, mobiler) Subjekte und Gruppen hingewiesen wird, die nicht nur nicht gewillt zu sein scheinen, sich den gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen, sondern zudem das Gemeinwesen durch einen Hang zur Abweichung belasten. – So kann den ohnehin Ausgeschlossenen eine „Lebensführungsschuld“ zugeschrieben werden. In der Figur des Armen – so Helga Cremer-Schäfer unter Bezugnahme auf Zygmunt Bauman – vermi-

schen sich seit langer Zeit die Verteidigung von Ordnung und Norm und die Ausschließung von „unpassenden Menschen“: „Die Armen sind Menschen, die nicht ernährt, behaust und gekleidet sind, wie es der Standard ihrer Zeit und ihres Ortes als richtig und ordentlich definiert; aber vor allem sind sie Menschen, die nicht mit der Norm mithalten können, fähig zu sein, solchen Standards zu entsprechen (...) Die Armen sind Verkörperung und Prototyp des ‚Unpassenden‘ und des ‚Abnormalen‘ (...) Die Norm agiert indirekt, indem sie den Ausschluss eher wie eine Selbstmarginalisierung aussehen lässt“ (Bauman zit n. Cremer-Schäfer 2002: 136).

## **Soziale Ausschließung, Kriminalisierung und „die“ Kriminologie**

Die Auseinandersetzung mit „Kriminalität“ ist eine höchst voraussetzungsvolle und – so möchte ich hoffnungsvoll hinzufügen – folgenreiche. „Kriminalität“ zu thematisieren, bedeutet zugleich eine Beschäftigung mit Gesellschaft, mit Interessen, Macht und Herrschaft, mit Strafrecht und seinen Institutionen, mit Norm und Normgenese, mit Selektions- und Degradierungsprozessen. Sich mit „Kriminalität“ zu beschäftigen, bedeutet aber auch – und dies vielleicht zuallererst – eine Auseinandersetzung mit wissenschaftstheoretischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen, also eine Auseinandersetzung mit der Generierung von Wissen, Wahrheit, Kategorien, Gegenständen und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Eine solche Auseinandersetzung soll und kann hier nur ansatzweise und Bezug nehmend auf die m. E. relevantesten Aspekte geleistet werden, verbunden mit einem insbesondere an das sozialpädagogische Publikum gerichteten Plädoyer, sich endlich von einem objektivistischen Verständnis von Welt und Realität zu verabschieden, ein Verständnis, das nach wie vor als selbstverständlichste Grundlage für sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Reflexion, Interpretation und (Re)aktion unterstellt werden muss.

So sehr Kriminalisierungs- und/als Ausschließungsprozesse in einem Zusammenhang mit den skizzierten gesellschaftlichen Umbrüchen gesehen und analysiert werden müssen, so sehr muss auch die Involviertheit der wissenschaftlichen Disziplinen – insbesondere der traditionellen Kriminologie mit ihren epistemologischen Präferenzen – in Rechnung gestellt werden. In diesem Zusammenhang – Fritz Sack wird dankenswerterweise nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen – ist der nach wie vor zentrale Punkt für eine sich kritisch verstehende Kriminologie, dass gesellschaftliche Wirklichkeit keine voraussetzungslos gegebene ist, die es mit den empirischen und theoretischen Instrumenten der Wissenschaft ohne weiteres zu erkennen und zu entdecken gibt, sondern eine durch Gesellschaft, Handeln, Interpretation, Interaktion, Ideen, Wissenschaft und – wie wir noch sehen werden – in Diskursen hergestellte und produzierte, die sich einem schlichten Abbildmodell von Wirklichkeit sperrt. D.h., gesellschaftliche Wirklichkeit ist eine durch und durch konstruierte Wirklichkeit, wobei allerdings zu konzedieren ist, dass „es eine Hierarchie von Wirklichkeitskonzepten und Wirklichkeitszugriffen (gibt), wo einige Wirklichkeitskonstruktionen eine größere Chance als andere haben, als gesellschaftlich verbindliche und folgenreiche ‚Wirklichkeit‘ sich durchzusetzen und akzeptiert zu werden. Deshalb ist die ‚Wahrheit‘ dieser Wirklichkeit eine Vorstellung, von der man nur sagen kann (...), dass sie umkämpft ist“ (vgl. Sack 1996: 10; Sack 1988: 21). Zu solchen gesellschaftlichen Wahrheiten und Wirklichkeiten gehören nicht nur solche über „Kriminalität“ oder „Kriminalitätsentwicklungen“, sondern auch so „kurzschlüssige und ‚sprichwörtliche‘ Übersetzungen von Strukturmerkmalen in ‚kriminogene Motivationsstrukturen‘ und damit sozial diskriminierende Eigenschaften von Personen wie sie in der Kriminologie geleistet werden. Aber das ist die Funktion der Kriminologie: Es sollen die Motive zur Sprache gebracht werden, die arme Leute „haben“, die bei ihnen durchbrechen und sie überwältigen, Strafgesetze zu brechen“ (Cremer-Schäfer 2002: 140).

Wenn davon auszugehen ist, dass gesellschaftliche Wirklichkeit nicht objektiv vorhanden und beschreibbar ist, dass ferner „Kriminalität“ ein Konstrukt und kein beobachtbares Verhalten darstellt, deren Ursachen erforscht werden können, und darüber hinaus keine Eigenschaft bildet, die einem individuellen Verhalten inhärent ist, und in der Konsequenz auch die Bemühungen um die Identifizierung eines kausalen Zusammenhangs zwischen „Kriminalität“ und Unterprivilegierung ad absurdum führen, dann rückt „Kriminalität“ nicht als deviantes Verhalten in den Fokus des (wissenschaftlichen) Interesses, sondern als Produkt von machtbesetzten Konstruktions- und Zuschreibungsprozessen; dann stellt sich die Frage nach der *Produktion* von Wissen, Gegenständen, Kategorien, Wahrheit und Wirklichkeit.

Eine konstruktivistische, diskurstheoretische Perspektive zugrunde legend, gehe ich davon aus, dass Diskursen bei der Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit nicht nur eine grundlegende Bedeutung, sondern eine gesellschaftliche Ordnungsfunktion zukommt, da Diskurse Wissen generieren und ordnen und diesem Wissen Bedeutungen zuweisen, Gegenstände produzieren und in der Konsequenz das „Wahre“ vom „Falschen“ unterscheiden und somit Unterscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die das „Normale“ vom „Abweichenden“, „Legalität“ von „Kriminalität“, „Vernunft“ von „Wahnsinn“, das „Gute“ vom „Bösen“ trennen. Foucault versteht Wissensstrukturen, denen immer gesellschaftliche Ordnungsfunktionen innewohnen, „als historisch mehr oder weniger kontingente und diskontinuierliche Ordnungen, die emergente soziale Produkte diskursiver (und nicht-diskursiver) Praktiken darstellen. Diskurse konstituieren die Möglichkeiten gesellschaftlicher Wirklichkeitswahrnehmung, die *Matrix der Erfahrungen*“ (Keller 2005: 125; vgl. Bettinger 2007: 77). Wissen meint alle Arten von Bewusstseinsinhalten bzw. von Bedeutungen, mit denen Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten. Dieses Wissen beziehen die Menschen aus den jeweiligen diskursiven Zusammenhängen, in die sie hineingeboren sind und in die verstrickt sie während ihres gesamten Daseins leben (vgl. Jäger 2001: 81). Wissen als analytisches Konzept umfasst gemäß Foucaults These alles, was zu einer bestimmten Zeit gewusst, gedacht, gesagt, getan und wahrgenommen werden kann. Es ist Ergebnis von Regelsystemen, die die Gesellschaft durchziehen. Wissen hat somit keine Anbindung an eine vermeintliche übergreifende Wahrheit (vgl. Lüders 2007).

„Alles, was wir wahrnehmen, erfahren, spüren, auch die Art, wie wir handeln, ist über sozial konstruiertes, typisiertes, in unterschiedlichen Graden als legitim anerkanntes und objektiviertes Wissen vermittelt. Dieses Wissen ist nicht auf ein ‚angeborenes‘ kognitives Kategoriensystem rückführbar, sondern auf gesellschaftlich hergestellte symbolische Systeme. Solche symbolischen Ordnungen werden überwiegend in Diskursen gesellschaftlich produziert, legitimiert, kommuniziert und transformiert; sie haben gesellschaftlich-materiale Voraussetzungen und Folgen“ (Keller 2001: 123; vgl. Landwehr 2001: 77). Der Diskurs als Bedingung unserer Wahrnehmung und unseres Denkens. Wahrnehmung wird nicht verstanden als Prozess der Aneignung objektiver Wirklichkeit, sondern als Prozess des Interpretierens und der Kategorisierung von Erfahrungen; sie ist orientiert an der vom Diskurs produzierten Matrix, und reproduziert dabei wiederum diese Matrix und die mit ihr verwobene Stichhaltigkeit und Normalität (vgl. Bublitz 1999: 24). So kann Wirklichkeit als durch den Diskurs geformt verstanden werden. Ein Zugang zur Wirklichkeit, die keine objektive sein kann, ist nur durch die diskursiven Strukturen möglich, die unsere Auffassung von Wirklichkeit bestimmen (vgl. Bettinger 2007)

Die Gegenstandsbereiche sind also nicht etwa „prädiskursiv“ vorhanden, sondern werden als historisch-soziale Gegenstände erst produziert – z.B. „Vernunft“, „Wahnsinn“, „Normalität“, „Kriminalität“ – und damit zur Grundlage der Unterscheidung von „Normalität“ und „Abweichung“, von „Vernunft“ und „Wahnsinn“. Dabei koalieren „kollektive Akteure aus unterschiedlichen Kontexten (z.B. aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft) bei der Auseinandersetzung um öffentliche Problemdefinitionen durch die Benutzung einer gemeinsamen Grunder-

zählung (...) in der spezifische Vorstellungen von kausaler und politischer Verantwortung, Problemdringlichkeit, Problemlösung, Opfern und Schuldigen formuliert werden“ (Keller 2001: 126). Nur zu deutlich wird dieser Zusammenhang in dem skizzierten Bemühen, Unterprivilegierung, Kriminalität und den Zusammenhang beider Phänomene zu erklären. Ein Bemühen, das dem positivistisch-kriminologischen Diskurs seit jeher zu Eigen war, indem dort die seriösen, wissenschaftlichen Aussagen hervorgebracht wurden, die bis zum heutigen Tag als „das“ Wissen über „Kriminalität“ und seine Ursachen Anerkennung beanspruchen. Und noch ein weiterer Aspekt wird deutlich: dass das im kriminologischen Diskurs produzierte Wissen den Anwendungsregeln der mit „Kriminalität“ befassten Institutionen zugrunde liegt, somit der kriminologische Diskurs als Teil grenzziehender Machtverhältnisse betrachtet werden muss (vgl. Althoff 2002: 67; vgl. Cremer-Schäfer 2002: 137).

Allerdings würde es zu kurz greifen, ausschließlich auf die Bedeutung des kriminologischen Diskurses für die Produktion des Wissens über „Kriminalität“ zu fokussieren. Vielmehr gilt es in Rechnung zu stellen, dass die traditionelle, positivistische Kriminologie an den Vorgaben des Strafrechts und der Strafgesetzgebung orientiert ist und sich somit in die Logik staatlichen und kriminalpolitischen Handelns eingenistet hat. Das Strafrecht aber – auch das eine Trivialität – ist „unhintergebar geschichtsgebunden und gesellschaftsabhängig. Dies bedeutet aber für alle theoretischen und praktischen Zwecke: das Strafrecht ist in allen seinen institutionellen Verästelungen und auf seinen sämtlichen Ebenen ein durch und durch politisches System von Regeln, dem es an genau jenen Eigenschaften mangelt, die für eine objektive und positivistische Wissenschaft als Bedingung ihrer Möglichkeit unverzichtbar sind“ (Sack 1994: 207f; s.a. Sack 1990: 20; Sack 1972: 12). Für die Kriminologie, wie für alle kritischen Wissenschaften, muss dies bedeuten „davon auszugehen, dass die Dinge, die sie untersucht, nicht so sind, wie sie zuallererst erscheinen“ (Sack), und darüber hinaus Abstand zu nehmen von den staatlichen Vorgaben des Strafrechts als zu bearbeitendem Gegenstand. Die Kriminologie muss stattdessen – wie es Fritz Sack formuliert hat – die gewaltigste Ordnungsmacht moderner Gesellschaften, nämlich den Staat, in den Mittelpunkt der empirischen und theoretischen Bemühungen zur Analyse von Kriminalität und ihrer Kontrolle stellen und sich hierbei auch nicht von der Fassade der Rechtsstaatlichkeit täuschen lassen, hinter der sich doch nur ein Geflecht von Sozialdisziplinierung, von Disziplinierungs- und Normalisierungstechniken verbirgt: „Ich hege die Hoffnung auf eine schließlich gelingende Herausführung der Kriminologie aus ihrer selbstverschuldeten Bevormundung durch bzw. Unmündigkeit gegenüber dem Strafrecht und der Kriminalpolitik“ (Sack 1996: 26f; s.a. Sack 1990: 33).

## Soziale Ausschließung, Kriminalisierung und „die“ Soziale Arbeit

Eine Herausführung aus selbst verschuldeter Bevormundung, wie sie Fritz Sack für die Kriminologie erhofft, scheint für die Soziale Arbeit in ähnlich weiter Ferne zu liegen. Soziale Arbeit zeichnet regelmäßig ein „Zustand“ aus, der dem der traditionellen Kriminologie durchaus ähnelt und am Status von Wissenschaftlichkeit zweifeln lässt. Nach wie vor orientiert sich Soziale Arbeit an ihr vorgegebenen Aufgaben und Aufträgen, die sich an einem Gegenstand orientieren, an dessen Formulierung Soziale Arbeit selber nicht beteiligt ist, diesen vielmehr bereitwillig, ja unterwürfig und in stets voraus eilendem Gehorsam präventiv und reaktiv bearbeitet und somit immer wieder reproduziert. Gemeint sind „Soziale Probleme“, wie Devianz und Delinquenz, die in den Blick genommen, individuell zugeschrieben und individualisierend bearbeitet werden, natürlich nicht, ohne sich mit den Ursachen-Forschungen und Erklärungsansätzen beschäftigt zu haben, die Kriminologie, Medien und Politik frei Haus liefern. In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, dass auch Soziale Arbeit in Prozesse sozialer Ausschließung involviert ist, indem sie sich die Kategorien und Erklärungen – beispielsweise bezogen auf

„Kriminalität“ oder den unterstellten kausalen Zusammenhang von „Kriminalität“ und Unterprivilegierung – zu Eigen macht, die andere Disziplinen ihr zur Verfügung stellen und mit denen sie Subjekte und soziale Phänomene *be*-deutet, kategorisiert und bearbeitet, und an denen sie ihre Interventionen orientiert. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass strukturelle Faktoren in individuelle Defizite und Schwächen übersetzt werden: aus Armut, Arbeitslosigkeit und Unterprivilegierung werden Arme, Arbeitslose und Unterprivilegierte, die an den gesellschaftlichen Verhältnissen gescheitert sind. Mit diesen (individualisierenden) Defizitzuschreibungen erzeugt die Soziale Arbeit ihr eigenes „Vokabular der sozialen Degradierung“ und der sozialen Ausschließung. Zudem werden mit der gutwilligen Dramatisierung von Armut, Arbeitslosigkeit, Unterprivilegierung als *Ursachen* für Kriminalität die Potenziale für soziale Ausschließung erweitert (vgl. Anhorn/Bettinger 2002: 249).

Der dominierende Diskurs der Sozialen Arbeit stellt – entsprechend der zur Verfügung stehenden Logik kriminologischer und kriminalpolitischer Diskurse – „soziale Probleme“ wie Kriminalität und Gewalt in einen Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit und Unterprivilegierung und bedient sich dabei ätiologischer Erklärungsmuster. Eine dem vorherrschenden Verständnis Sozialer Arbeit ohnehin schon inhärente Tendenz zur Individualisierung gesellschaftlicher Konflikte wird in der Kombination mit der Kategorie „Kriminalität“ noch weiter potenziert. „Kriminalität“ erweist sich speziell in der Verknüpfung mit der Kategorie „Armut“ als ein Mechanismus, mit dem sich die ohnehin stets mitschwingende Rhetorik der Diskreditierung, Degradierung und Ausgrenzung von Unterprivilegierten, Arbeitslosen und Armen vorbehaltlos artikulieren, systematisch verstärken und in nahezu unanfechtbarer Weise legitimieren lässt (Anhorn/Bettinger 2002: 241). Eine Soziale Arbeit, die angesichts der skizzierten gesellschaftlichen Umbrüche, des grundlegend veränderten strukturellen und diskursiv-ideologischen gesellschaftlichen Kontextes ihrer Arbeit, an ihrem traditionell sozialstaatlich-integrativen Selbstverständnis festhält und dabei gleichzeitig – orientiert an einem fremdbestimmten Gegenstand – ihre Funktion in der Bearbeitung von „Kriminalität“ oder „Devianz“ sieht, läuft Gefahr, Teil des Ordnungs-Systems zu werden, das den neuen gesellschaftlichen Grenzziehungen und somit Ausschließungen zugrunde liegt.

Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir uns an verschiedenen Stellen gegen eine Bearbeitung von „Kriminalität“ durch die Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik ausgesprochen; eine Bearbeitung, die der bürokratischen und politischen Funktionalisierung und Instrumentalisierung geschuldet ist, gegen die sich Soziale Arbeit zur Wehr zu setzen hat! Allerdings soll nicht der Eindruck entstehen, als sei Soziale Arbeit lediglich „Opfer“ fremder Mächte oder Disziplinen. Was Fritz Sack für die traditionelle Kriminologie festgestellt hat, nämlich eine „selbstverschuldete Bevormundung bzw. Unmündigkeit“, gilt in gleichem Maße auch für eine Soziale Arbeit, die nach wie vor dominiert wird von fachfremden Diskursen, die der Sozialen Arbeit – nicht ausschließlich bezogen auf „Kriminalität“ – das Wissen zur Verfügung stellen, das wiederum Grundlage sozialpädagogischer Reflexion und Deutung sowie sozialpädagogischen Handelns wird. Solchermaßen „funktioniert“ Soziale Arbeit also, orientiert an einer Ordnung des Sozialen, der sie sich in gleichem Maße unterwirft, wie sie jene als objektiv gegeben voraussetzt. Eine solche, von uns als „traditionelle“ bezeichnete Soziale Arbeit funktioniert im Kontext neoliberaler, ordnungspolitischer Rahmungen, weil sie sich – ähnlich der traditionellen Kriminologie – in den Beschränkungen eines objektivistischen Wissenschaftsverständnisses eingenistet hat und fremdbestimmt und theorielos offizielle Definitionen „sozialer Probleme“ zu bearbeiten sucht, sich dabei fremde Kategorien („Kriminalität“) und ätiologische Erklärungsansätze zu Eigen macht und darüber in Prozesse sozialer Ausschließung involviert ist.

Gefordert ist hingegen eine Soziale Arbeit, „die sich in Theorie, Praxis und analytischer Kompetenz ihrer gesellschaftstheoretischen und ihrer gesellschaftspolitischen Kontexte wie ihrer professionellen Perspektiven bewusst ist, um substantielle gesellschaftliche Verände-



rungsprozesse erneut zu ihrem Thema zu machen“ (Sünker 2000: 217), und zwar gerade in Anbetracht eines tief greifenden Strukturwandels, neoliberaler Zumutungen, systematischer Reproduktion von Ungleichheit, sich verschärfender Ausschließungsverhältnisse und Subjektivierungspraxen in Bildungsinstitutionen, die sich als solche der Untertanenproduktion bezeichnen lassen (vgl. Bettinger 2008)

Gefordert und realisierbar ist eine autonomere, eine selbstbestimmtere und politische Soziale Arbeit, die bemüht ist, sich von den Funktions- und Auftragszuschreibungen durch Staat, Recht, Politik und Kapital zu emanzipieren. Wir haben diesbezüglich einige Bausteine einer Theorie und Praxis kritischer Sozialer Arbeit benannt, die einer reflexiven, selbstbestimmteren Praxis Sozialer Arbeit den Weg ebnen könnten (vgl. Anhorn/Bettinger 2005; Anhorn/Bettinger/Stehr 2008; Bettinger 2008). In Anlehnung an unsere Überlegungen zeichnet sich eine kritische Soziale Arbeit dadurch aus, dass sie – als Grundvoraussetzung für eine Emanzipation von fachfremden Diskursen – ihren Gegenstand eigenständig benennt und sich auf diesen im Kontext der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Praxis auch tatsächlich bezieht. Abzulehnen ist die Bearbeitung von „Kriminalität“ durch die Soziale Arbeit! Und grundsätzlicher: Abzulehnen ist eine Beteiligung Sozialer Arbeit an Prozessen sozialer Ausschließung! Als Gegenstand Sozialer Arbeit betrachten wir *Prozesse und Auswirkungen sozialer Ausschließung*. Bezug nehmend auf diesen Gegenstand können als Funktionen Sozialer Arbeit u.a. die Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit sowie die Ermöglichung sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Partizipation benannt werden. Zur Realisierung von Teilhabe, Chancengleichheit und Partizipation hat eine sich kritisch verstehende Soziale Arbeit neben der Gewährung von Hilfe und Unterstützung

- Bildungs- und Sozialisationsprozesse zu offerieren, die sich einerseits orientieren an den Prinzipien der Aufklärung und Emanzipation sowie der Ermöglichung von Lebensbewältigungskompetenzen, andererseits an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Nutzer und Nutzerinnen sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Angebote;
- Macht-, Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse sowie die Strategien und Prozesse, die diese Verhältnisse kontinuierlich reproduzieren, zu thematisieren und zu skandalisieren;
- sich selbst als politische Akteurin zu begreifen und an der (politischen) Gestaltung des Sozialen mitzuwirken sowie Einmischung in Politik und Mitwirkung an der Gestaltung des Sozialen den Bürgern und Bürgerinnen zu ermöglichen;
- Diskurse als herrschaftslegitimierende Techniken der Wirklichkeitsproduktion und somit von gesellschaftlichen Ordnungen in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu erkennen und zu analysieren und in die Arenen einzutreten, in denen um die Durchsetzung von Wirklichkeit gekämpft wird, denn „die erste Front ist die Ebene der Worte und *Diskurse*. Hier muss man die semantischen Tendenzen bremsen, die den Raum für Debatten schrumpfen lassen, zum Beispiel indem der Begriff Unsicherheit auf physische oder kriminelle Unsicherheit begrenzt und über soziale und wirtschaftliche Unsicherheit nicht gesprochen wird“ (Wacquant 2008: 223).

Wenn es uns ernst ist mit der Herausführung Sozialer Arbeit aus unerträglicher, selbstverschuldeter Bevormundung bzw. Unmündigkeit gegenüber anderen (disziplinären) Diskursen; wenn darüber hinaus eine selbstbestimmtere, theoretisch fundierte Soziale Arbeit sich in ihrer Reflexion, Kritik und in ihrer Praxis tatsächlich auf *ihren* Gegenstand bezieht, dann wird dies

nicht nur für den Status und das eigene Selbstverständnis Sozialer Arbeit, für ihre Interpretationen und Deutungen gesellschaftlicher Phänomene, für die sozialpädagogische Praxis sowie die mit dieser Praxis konfrontierten Nutzer und Nutzerinnen gravierende Veränderungen mit sich bringen. Es sollte dazu führen, sich intensiver mit dem Gedanken auseinander zu setzen, sich von den als „Kolonialmächte“ auftretenden sogenannten Bezugsdisziplinen zu emanzipieren und diese – allen voran die Medizin, Psychologie und das Recht – endlich aus den sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Fakultäten zu verabschieden.

## Literatur

- Althoff, M. (2002):* Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Eine Einführung in die Diskursanalyse Michel Foucaults, in: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.), Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit, S. 47-73..
- Anhorn, R. (2008):* Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, S. 13-48.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.) (2002):* Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz, Weinheim und München.
- Anhorn, R./Bettinger, F. (2005):* Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, Wiesbaden.
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.) (2007):* Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme, Wiesbaden.
- Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.) (2008):* Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.
- Bettinger, F. (2007):* Diskurse – Konstitutionsbedingung des Sozialen, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, S. 75-90.
- Bettinger, F. (2008):* Auftrag und Mandat, in: Bakic, J./Diebäcker, M./Hammer, E. (Hg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch, S. 25-39.
- Bublitz, H. (1999):* Diskursanalyse als Gesellschafts-„Theorie“, in: Bublitz, H./Bührmann, A. u.a. (Hg.), Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, S. 22-48, Frankfurt.
- Butterwegge, Ch. (2001):* Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, Opladen.
- Cremer-Schäfer, H. (1995):* „Kriminalität“ als ein ideologischer Diskurs und der Moral-Status der Geschlechter, in: Kriminologisches Journal, 5. Beiheft, S. 120-142.
- Cremer-Schäfer, H. (1997):* Kriminalität und soziale Ungleichheit. Über die Funktion von Ideologie bei der Arbeit der Kategorisierung und Klassifikation von Menschen, in: Frehsee, D./Löschper, G./Smaus, G. (Hg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe, Reihe: Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 5, S.68-100, Baden-Baden.
- Cremer-Schäfer, H. (2002):* Formen sozialer Ausschließung. Über den Zusammenhang von „Armut“ und „Kriminalisierung“, in: Anhorn, R./Bettinger, F., Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit, S. 125-146.
- Cremer-Schäfer, H./Steinert, H. (1997):* Die Institution „Verbrechen und Strafe“, Über die sozialkulturellen Bedingungen von sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung, in: Kriminologisches Journal, Heft 4, S.243-255.
- Cremer-Schäfer, H./Reinke, H. (2001):* Integration und Ausschließung: Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, in: Althoff, M./Cremer-Schäfer,

- H. u.a., Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, Reihe: Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat, Bd. 18, S. 11-26.
- Herkommer, S. (1999):* Deklassiert, ausgeschlossen, chancenlos – die Überzähligen im globalisierten Kapitalismus, in: Herkommer, S. (Hg.), Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus, S. 7-34, Hamburg.
- Jäger, S. (2001):* Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Keller, R./Hirsland, A. u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Theorien und Methoden, S. 81-112, Opladen.
- Keller, R. (2001):* Wissenssoziologische Diskursanalyse, in: Keller, R./Hirsland, A. u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Bd. 1, Theorien und Methoden, S. 113-143, Opladen.
- Keller, R. (2005):* Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden.
- Kronauer, M. (2002):* Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt und New York.
- Landwehr, A. (2001):* Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen.
- Lüders, J. (2007):* Soziale Arbeit und „Bildung“. Ein foucaultscher Blick auf ein umstrittenes Konzept, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. (Hg.), Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit, S.185-199.
- Sack, F. (1972):* Definition von Kriminalität als politisches Handeln: der labeling approach, in: Kriminologisches Journal, Heft 1, S. 3-31.
- Sack, F. (1978):* Probleme der Kriminalsoziologie, in: König, R. (Hg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, 2. Aufl., S. 192-492, Stuttgart.
- Sack, F. (1979):* Neue Perspektiven in der Kriminologie, in: Sack, F./König, R. (Hg.), Kriminalsoziologie, 3. Aufl., S. 431-475, Wiesbaden.
- Sack, F. (1986):* Kriminologische Forschungsperspektiven aus soziologischer Sicht, in: Kury, H. (Hg.), Entwicklungstendenzen kriminologischer Forschung: Interdisziplinäre Wissenschaft zwischen Politik und Praxis, Bd. 12., S. 39-63.
- Sack, F. (1988):* Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht, in: Janssen, H./Kaulitzky, R./Michalowski, R. (Hg.), Radikale Kriminologie, S. 9-34.
- Sack, F. (1990):* Das Elend der Kriminologie und Überlegungen zu seiner Überwindung. Ein erweitertes Vorwort, in: Robert, Ph., Strafe, Strafrecht, Kriminologie. Eine soziologische Kritik, S.15-55, Frankfurt und New York.
- Sack, F. (1994):* Sozio-politischer Wandel, Kriminalität und eine sprachlose Kriminologie, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heft 3, S. 205-226.
- Sack, F. (1996):* Statt einer Einleitung, Gabi Löscher und Trutz von Trotha im Interview mit Fritz Sack, in: Trotha, T. von, Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag, S. 1-29, Baden-Baden.
- Sünker, H. (2000):* Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit heute, in: Müller, S./Sünker, H./Olk, Th./Böllert, K. (Hrsg.), Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven, S. 209-225, Neuwied und Kriftel.
- Stehr, J. (2008):* Soziale Ausschließung durch Kriminalisierung: Anforderungen an eine kritische Soziale Arbeit, in: Anhorn, R./Bettinger, F./Stehr, J. Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, 2. Aufl., S. 319-332

- Steinert, H. (2000):* Warum sich gerade jetzt mit „sozialer Ausschließung“ befassen? in: Pilgram, A./Steinert, H. (Hg.), Sozialer Ausschluss – Begriffe, Praktiken und Gegenwehr, Reihe: *Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie*, S. 13-20, Baden-Baden.
- Steinert, H. (2008):* „Soziale Ausschließung“: Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen, in: Klimke, D. (Hg.), Exklusion in der Marktgesellschaft, S. 19-30, Wiesbaden.
- Wacquant, L (2000):* Elend hinter Gittern, Konstanz.
- Wacquant, L. (2001):* Die Verlockungen des Strafrechts in Europa, in: Bourdieu, P. (Hg.), Der Lohn der Angst. Flexibilisierung und Kriminalisierung in der „neuen Arbeitsgesellschaft“, S. 119-125, Konstanz.
- Wacquant, L. (2008):* Armut als Delikt. Ein Gespräch mit Loic Wacquant, in: Bude, H./Willisch, A. (Hg.), Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, S. 213-224, Frankfurt.